

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Mpl. 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: An die neuen Lehrlinge! — Unangebrachte Mässigkeitsbestrebungen. — Unterstehen Gärtnerinnen dem Kinderschutzgesetz? — Ueber die Dauer der Lehrzeit. — An die Lehrherren. — An die Ausgelernten. — Aus unserm Berufe: Privatgärtnerei; Fachbildungswesen; Lehrlingswesen; Burg; Dresden; Fulda; Hamburg. — Arbeitskämpfe: Barmen-Elberfeld; Berlin; Duisburg; Frankfurt a. M.; Hannover; Königsberg; Leipzig; Lübeck; Mannheim. — Rechtspflege. — Soziales: Aussperrung der Porzellanarbeiter beendet; Der Streik und die Aussperrung im Schneidergewerbe; Ostelbische Herrenmanieren; Die sozialpolitische Belastung. — Bekanntmachungen. — Vereinsfestlichkeiten. — Literarisches.

In folgenden Orten stehen die Kollegen im Streik: **Bad Elster i. S., Leipzig, Frankfurt a. M., Mannheim, Barmen, Hannover, Lübeck.** Nach diesen Orten ist der Zuzug unter allen Umständen fernzuhalten. Klärt die unorganisierten Kollegen darüber auf, daß sie in diesen Orten keine Stellung annehmen. — Da die Unternehmer in allen Inseratenblättern in großen Inseraten Arbeitswillige suchen, ist doppelte Aufmerksamkeit notwendig.

In **Rostock, Flensburg, Königsberg, Remscheid, Essen, Wiesbaden und Berlin (Handelsgärtnerei)** stehen die Kollegen in der Lohnbewegung. Auch hier ist Vorsicht notwendig.

In den Tariforten **Kiel, Hamburg, Düsseldorf, Duisburg, Cöln, München** ist Stellung nur in tariftreuen Firmen anzunehmen. Auskunft geben unsre Vertrauensleute dortselbst.

Lest das Kapitel „Arbeitskämpfe“ auf Seite 117 u. 118 genau nach!

Dieser Zeitung liegt eine Flugschrift bei. Jeder Kollege lese sie aufmerksam durch und gebe sie dann einem unorganisierten Kollegen. — Betreibe jeder eifrigste Werbearbeit in dieser günstigen Zeit. Auch die Zeitung ist zur Agitation zu benutzen. Wer seine Zeitung gelesen hat, der gebe sie an ein Nichtmitglied weiter!

An die neuen Lehrlinge!

Herzlich willkommen im Gärtnerberuf, liebe junge Freunde! Und viel Glück auf dem eingeschlagenen Wege, viel Glück in dem erwählten Berufe!

Diesen aufrichtig gemeinten Gruß und Glückwunsch entbietet euch und bringt euch beim Eintritt in die Gärtnerlehre entgegen: der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein.

Wir, der Vorstand und die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins, bewillkommen euch, junge Freunde, als die jüngsten künftigen Vertreter des Standes und als neue Helfer und Förderer des beruflichen Fortschritts.

Wir bewillkommen und begrüßen euch zunächst als den notwendigen beruflichen Nachwuchs, der die Lücken füllen soll, die der Schnitter Tod fortlaufend, besonders in den vorgeschrittenen Lebensaltern, entstehen läßt, und auch jene Lücken, die durch andern unfreiwilligen und freiwilligen Abgang vom Berufe entstehen; der ferner dafür sorgt, daß der wachsende Mehrbedarf an Gärtnern keinen Mangel leidet. Und dann begrüßen wir euch als die mit vielen stolzen und großen Hoffnungen beseelten mutigen Jünglinge, die mit tausend Masten ins Leben

hinaussteuern, die ein großes Wagen einem großen Ziele widmen.

Euch alle, alle grüßen und bewillkommen wir, ob ihr aus sogenannter innerer Neigung, aus einer Art idealen Liebe den Gärtnerberuf erwählt habt, oder ob ihr aus irgendwelchen andern Gründen das Schiff bestieget. In Wirklichkeit kennt doch noch keiner von euch das zu befahrende Meer. Denn gar mancher, der einst in heißer Liebe dafür entbrannte, hat später sich wieder grollend und hassend abgewandt, während im Gegensatz dazu viele den Beruf lieb gewinnen lernten, die man anfänglich nahezu zwangsweise ihm zugeführt. Ihr alle seid darum zunächst wenigstens berufen, Träger und Förderer des beruflichen Fortschritts zu werden. Ihr alle habt also die Pflicht, die Berufslehre als eine ernste, tiefeste Angelegenheit aufzufassen und euch in dieser Zeit **soviel fachliches Wissen und Können anzueignen, wie nur irgend möglich.**

Wenn ihr das tut, so tut ihr es aber in noch viel größerem Maße für euch selbst.

Ihr wollt den Beruf erlernen, um darin euren Lebensunterhalt zu finden, das heißt, um zeit lebens darin erwerbstätig sein zu können, um, wenn ihr das entsprechende Alter erreicht haben werdet, Haus und Herd zu gründen, ein gesichertes Ein- und Auskommen zu haben für euch und eure Kinder, für die ihr dann ja ebenfalls Mittel benötigt, um sie für den Lebenskampf vorzubereiten und womöglich noch etwas besser vorzubereiten als eure eignen Eltern das für euch vermochten. Größtmögliches fachliches Wissen und Können bietet nach allge-

meiner Auffassung die erste und beste Gewähr für das Vorwärts- und Durchkommen im Berufe.

Eine dreijährige Lernzeit reicht vollständig aus, sich die Grundkenntnisse und die allgemeinen körperlichen Fertigkeiten anzueignen, die notwendig sind, um nachdem als vollwertiger Gärtnergehilfe in die Welt hinauszuziehen. Diese Lernzeit reicht aus, wo die Bedingungen einer Berufslehre erfüllt sind; diese Bedingungen sind nun allerdings leider nicht überall erfüllt, was zu sagen wir uns auch für verpflichtet halten. Es ist nämlich in Berufskreisen ganz allgemein bekannt, daß zahlreiche Gärtnerlehre Lehrlinge nur einstellen, um an ihnen billige Arbeitskräfte zu haben. Und in all diesen Fällen ist der Lehrling um eine vollwertige Berufslehre betrogen. Es kommt schätzungsweise hierfür sogar die Mehrzahl der Lehrlinge in Frage! Ihr jungen Freunde könnt noch nicht beurteilen, ob der Prinzipal, dem ihr anvertraut worden seid, ein passender Lehrmeister und ob der Betrieb, in den ihr hineingesteckt worden seid, ein für die Berufslehre geeigneter ist. Eure Eltern bzw. Vormünder konnten das auch nicht, wenn sie nicht selbst Berufsangehörige sind; das aber sind nur sehr, sehr wenige. Ihr meisten werdet es dem Zufall zu danken haben, wenn ihr später findet, daß ihr eine gute Lehre hattet, und ihr werdet dem Zufall fluchen müssen, der euch etwa in eine einfache Lehrlingszüchterei hineinsteckte, in einen Betrieb, aus dem ihr nach drei Jahren nicht als vollwertige Gehilfen, sondern

nur als Gartenarbeitsburschen (wenn auch mit einem mehr oder weniger schönen sogen. „Lehrlingszeugnis“) hinausgeht.

Wir hätten euren Eltern bzw. Vormündern in der Zeit, als sie sich um eure Unterbringung bemühten, gern die notwendigen Aufklärungen gegeben; allein, unsre Veröffentlichungen kamen nicht bis in ihre Hände, zumeist darum nicht, weil die Zeitungen, die eure Eltern bzw. Vormünder lesen, derart aufklärende Artikel nicht abdrucken; die Zeitungsbesitzer kriegen nämlich sonst mit den Gärtnereibauern zu tun, die dann in den betreffenden Blättern ihre Waren nicht mehr anbieten wollen, wie sie drohen und damit die Einnahmen des Zeitungsbesitzers schmälern würden. So wollen wir jetzt noch ein mögliches tun, jetzt, wo ihr eben erst die Lehre angetreten und darum noch eine gewisse Möglichkeit habt, die Lehrstelle zu wechseln, wenn sie nicht den Mindestanforderungen entspricht. Merkt deshalb:

Die besten Lehrstellen sind Mittelbetriebe mit sogen. gemischten Kulturen, die infolge der Vielseitigkeit dem Lehrling erlauben, sich Grundkenntnisse auf möglichst zahlreichen Gebieten anzueignen; dazu gehört ein Betriebsinhaber oder -leiter, der genügend theoretische und praktische Kenntnisse seines Faches und daneben die Fähigkeit und den ernststen Willen besitzt, Lehrlinge in ihrem Berufe auch wirklich zu unterweisen. Gänzlich ungeeignet sind aber alle Großbetriebe, die sich mit der Massenzucht nur einzelner Pflanzenarten beschäftigen; so zum Beispiel die Dresdener Großgärtnereien allesamt und auch die Quedlinburger; denn hier erfolgt eine derart einseitige Unterweisung, daß der hier Lernende später in andern Betrieben einfach neu lernen muß, um weiterzukommen. Eben so ungeeignet sind Klein- und Mittelbetriebe mit ähnlichen einseitigen Einrichtungen, desgleichen alle Kleinbetriebe mit so geringer Kapitalsanlage, daß der Inhaber es als angebracht findet, dem Lehrling einzustellen, um an ihm eine billige Arbeitskraft zu haben. Auch von den zahlreichen Gutsgärtnereien sind nur wenige als Lernbetriebe geeignet, weil die allermeisten fachtechnisch durchaus zurückgeblieben sind.

Das hier eben Gesagte sind allerdings Merkmale, die bei dem einzelnen Betriebe in der Hauptsache nur der Berufsgärtner selbst mit Sicherheit wird erkennen können. Aber es sind doch auch schon gewisse Anhaltspunkte für manchen Laien. Ein sicheres, auch dem Nichtfachmann ohne weiteres erkennliches Merkmal ist aber die Verhältniszahl der Lehrlinge zu den Gehilfen. Eine gewisse Gewähr für die ordentliche Lehrlingsausbildung ist gegeben, wenn folgende Skala berücksichtigt wird: bis zu 2 Gehilfen nicht mehr wie 1 Lehrling, von 3 bis 5 Gehilfen 2 Lehrlinge, 6 bis 9 Gehilfen 3 Lehrlinge, 10 bis 14 Gehilfen 4 Lehrlinge, auf je weitere 6 Gehilfen 1 Lehrling mehr. Natürlich kann auch diese Skala nur für solche Betriebe in Frage kommen, die sonst als zur Lehrlingsausbildung geeignet anzusehen sind; diese werden ungeeignet (oder verlieren doch an Wert), wenn in ihnen die Skala überschritten ist, denn dann wird die Ausbildung des einzelnen Lehrlings eben gefährdet.

Wir raten unsern jungen Freunden, ihren Eltern bzw. Vormündern dieses zu unterbreiten und, wo es danach geboten erscheint, noch einen Wechsel der Lehrstelle zu bewirken. **Wir raten das im Hinblick auf das spätere bessere Fortkommen**

im Berufe! Und dann geben wir noch den Rat, durch Lehrvertrag den Prinzipal zu verpflichten, daß er die erforderliche Zeit zum Besuch der Fortbildungsschule freigibt. Gar mancher Prinzipal schaut verächtlich auf die Fortbildungsschule und meint, der „spätere Besuch einer Fachschule sei besser“. Einmal verfügen nur sehr wenige über die (ziemlich hohen!) Mittel, nach beendeter Lehrzeit noch eine Fachschule zu besuchen; wer das aber wirklich kann, dem wird der Fortbildungsschulbesuch ganz gewiß nicht schaden! Wir legen grade auf den Fortbildungsschulbesuch einen sehr großen Wert und wünschen, jeder Lehrling möge dazu angehalten werden. Im übrigen darf man ganz offen aussprechen, daß die Gegnerschaft gewisser Prinzipale nur aus deren Profitsucht entspringt, der Lehrling wird ja auf einige Stunden der Arbeit entzogen. Also: **Fortbildungsschulfreizeit unbedingt noch vertraglich ausmachen!**

Nun kommen wir zu einer andern Seite des Lehrlingswesens, ihr jungen Freunde. Wenn alle Voraussetzungen für eine gute Berufslehre erfüllt sind, und wenn ihr euch so das denkbar beste Rüstzeug für euer fachliches Fortkommen erworben haben werdet, ja, wenn ihr das selbst noch auf einer Gärtnerlehranstalt vervollständigen solltet, so dürft ihr keineswegs glauben, daß ihr damit nunmehr allen Gefahren vorgebeugt habt. Gegen eine der noch weiteren Berufsgefahren seid ihr damit noch nicht geschützt. Das ist die **Gefahr eines späteren Hinausgedrängtwerdens aus dem Berufe**. Es ist nämlich durch die amtliche Statistik erwiesen, daß bis zum 30. Lebensjahre von je 100, die den Beruf erlernten, 40 ihn wieder verlassen haben. Dieser Zustand ist eine Notwendigkeit, die daraus erwächst, daß insgesamt zuviel Lehrlinge (jährlich rund 2000 zuviel in Deutschland) eingestellt werden. Die jüngeren Kräfte arbeiten billiger und werden darum bevorzugt, die älteren aber abgeschoben. Auch grade unter den tüchtigsten und intelligentesten gehen schon wenige Jahre nach beendeter Lehrzeit und später fortgesetzt viele „freiwillig“ ab, weil sie es als eine Schande empfinden, ihre Kenntnisse und Leistungen für so niedrige Entlohnung hinzugeben; mit der gleichen Intelligenz bringen sie es, ihrer Meinung nach, in andern Berufen weiter.

Das ist ein sehr, sehr wichtiger Punkt, auf den euch eure Lehrherren ganz sicher nicht aufmerksam machen, dessen Kenntnis sie euch sogar geflissentlich vorenthalten, weil jeder Lehrherr an dem Lehrling etwas verdienen will, und es ihm deshalb nicht allzusehr am Herzen liegt, was später aus ihm wird. Vergewärtigt euch diese Tatsache recht eindringlich und bedenkt das zu jeder Zeit!

Viele von euch werden in die Lehre gegangen sein in der bestimmten Erwartung, einmal **selbständig** zu werden. Dieses Ziel erreichen indessen nur sehr wenige. Einmal ist gar nicht genügend Bedarf an neue Gärtnereibetriebe und wächst dieser Bedarf sehr, sehr langsam. Und dann nimmt in der Gärtnerei das Großkapital eine stetig gebietendere und herrschendere Stellung ein: der wachsende Mehrbedarf wird besser und billiger gedeckt, wenn die vorhandenen Betriebe sich vergrößern! Es gibt heute schon hunderte und tausende von Kleinunternehmern, die mit ihrer „Selbständigkeit“ nicht zu beneiden sind; sie hängen gänzlich von den Hypothekenbesitzern und der Kreditgewährung der Großgärtnereien

ab, denen sie vielfach ihre Waren zum Vertrieb liefern müssen, weil sie sonst überhaupt keine Absatzmöglichkeit hätten.

Andern schwebt als Ziel eine **herrschaftliche Privatstellung** vor. Nun, zu solchen ist der Zudrang ein derart starker, daß zumeist eine sehr unwürdige gegenseitige Unterbietung stattfindet. Noch höhere Stellungen sind nur erlangbar nach mehrjährigem und kostspieligem Besuch einer höheren Gärtnerlehranstalt. Aber auch für solche Stellen, die es aber überhaupt wenig gibt, melden sich immer gleich an und über die hundert Bewerber.

*

Das alles sollt ihr euch vor Augen halten, junge Freunde! Gleich vom Anbeginn der Lernzeit! — Wir machen euch darauf aufmerksam zu eurem Nutzen. Wer sich nicht stark genug fühlt, im Hinblick auf solche Aussichten den Kampf aufzunehmen, der tut gut, gar nicht erst die Lernzeit zu verträdeln sondern lieber sogleich zu einem andern Beruf überzugehen. Indessen möge jeder auch bedenken, daß es nahezu keinen Beruf gibt, der etwa nicht „überfüllt“ wäre. Die jungen Freunde mögen deshalb auch nicht leichtfertig von dannen ziehen.

Wozu wir letzten Endes jedem raten wollen, ist: sich von Anbeginn eben auf den Lebenskampf einzurichten, nicht aber auf einen Kampf gegen jeden Nachbar und Mitbewerber im Berufe, sondern im Gegenteil zu einem Kampfe mit allen Arbeitskollegen in gleicher Frontstellung, um dadurch zu einer Erhöhung der Lebenslage aller Arbeitnehmer zu kommen, um durch gemeinschaftliches Wirken die Lebenslage aller Arbeitnehmer so zu heben, daß jeder einzelne als Arbeitnehmer ein lebenswertes Leben führen, als Arbeitnehmer einen Familienherd gründen, und ihn so festigen und gestalten kann, daß er mit seiner Familie ein zeitgemäßes Auskommen findet; daß er als Arbeitnehmer eine geachtete Stellung im gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Leben einnimmt.

Das Ziel der beruflichen Selbständigkeit ist in unserm Zeitalter nur noch ausnahmsweise erreichbar, und selbst von denen, die es erreichen, müssen gar viele es später wieder fahren lassen, weil die Konkurrenz ringsherum es ihnen wieder wegnimmt. Es ist nüchterner, klüger und verständiger gehandelt, man steckt sich solches Ziel erst gar nicht mehr und strebt anstedelndes nach dem andern Ziele, das wir eben bezeichneten und das jeder erreichen kann, wenn er seine Gedankengänge zusammenfließen läßt in der **Kameradschaftlichkeit mit seinen arbeitnehmenden Berufskollegen**. Und dieses Streben ist nicht weniger ehrenvoll, es ist im heutigen Zeitalter sogar ehrenvoller als jedes andre, denn es gründet sich auf dem sittlichen Grundsatz: Suche dein Glück mit deinen Nebenmenschen, nicht gegen sie!

Liebe junge Freunde! Nutzt die drei Lernjahre, widmet euch mit Eifer und mit Liebe dem erwählten Berufe, eignet euch tüchtige Kenntnisse und Fertigkeiten an. Und seid gewiß: Wenn ihr mit im A. D. G. V. organisierten Gehilfen in Berührung kommt, dann werdet ihr an diesen Stützen und Ratgeber finden in allen Lagen; sie sehen in euch den künftigen Kollegen und gleichstrebenden Arbeitsgenossen. Vertraut euch ihnen darum an!

Unsre besten Glückwünsche, junge Freunde, — zunächst für die drei Lernjahre! Und noch einmal: Herzlich willkommen!

Unangebrachte Mäßigkeitsbestrebungen.

In dem „Schweizerischen Offertenblatt für Gartenbau“ (15. März 1912) finden wir folgenden aus der Feder eines Gärtnerunternehmers herührenden Artikel:

„Deplizierte Mäßigkeitsbestrebungen. Jedes Handwerk hat goldenen Boden, dem Gärtner aber scheint er zeitweise ausgeschlagen worden zu sein. So dachte ich mir als ich jüngst in einem teler Blatte las, daß die Gärtnermeister von so und so in Anbetracht der überall konstatierten Teuerung sich entschlossen hätten, ihrer Kundschaft einen Lohn tarif zu unterbreiten, der, wie es in der öffentlichen Bekanntmachung hieß, als sehr mäßig bezeichnet werden könne. Diese Gärtnermeister verlangen nämlich in diesem Tarif für sich selber (den Meister) Fr. —70, für Gesellen Fr. —60 und für Handlanger Fr. —50 per Stunde. Zu einer Zeit, wo jeder Maurermeister, auch nicht großstädtische, für den erst besten Maurergesellen Fr. —70, jeder Malermeister für den geringsten Flachmalergesellen Fr. —75 bis —80, jeder Sprenglermeister für den geringsten Sprenglergesellen Fr. —85, jeder Schlossermeister für seine Schlosser, gesellen Fr. 1.— berechnet, scheint mir in obiger Tarififizierung eine für die heutige Zeit unangepaßte Mäßigkeitsbestrebung zu liegen, welche zwar für unsern Beruf zur Zeit charakteristisch ist. Las ich doch im gleichen Blatt im Inseratenteil eine Annonce eines oberländischen Kurhotels, das für die kommende Saison einen Chauffeur mit Fr. 80.— bis 100.—, einen Kasserollier mit Fr. 60.— und einen Gärtner mit Fr. 60.— Salär suchte. Also ein Gärtner, von dem man eine dreijährige Lehrzeit und alles nur mögliche Wissen und Können verlangt, wird einem Küchenhandlanger gleichgestellt. — Darf man sich da noch wundern, wenn dem Gärtnerberufe vielfach nicht diejenige Achtung entgegengebracht wird wie Vertretern anderer Berufe, von welchen noch lange nicht so viel Wissen und Können verlangt wird wie vom Gärtner? Der Gärtnerberuf wird nicht nur vom allgemeinen Publikum, sondern vielfach von seinen eignen Leuten unterschätzt. Beweis obiger Tarif, laut welchem die Gärtnermeister es kaum wagen, für sich, den Meister, soviel zu verlangen, wie der geringste Bauhandwerker für seinen geringsten Gehilfen. In Bezug auf Arbeitskräfte muß der Gärtnerberuf heute schon immer mehr und mehr sich mit dem Abschau der übrigen Berufe begnügen. Wo soll das hinführen, wenn zufolge der miserablen Verdienstverhältnisse unser Beruf sich zum Großteil nur noch aus körperlich und geistig Minderwertigen rekrutiert? — Arbeiten wir dafür, daß der Gärtnerberuf überall vollwertigen Menschen die gleich günstigen Existenzbedingungen bietet wie andre Handwerke, wir haben damit den Gärtnerstand. Also fort mit jenen Mäßigkeitsbestrebungen.“

Wie man aus diesen Ausführungen erkennt, dämmert da und dort auch einzelnen Unternehmern ein Licht auf über das, was sie sich selbst in Bezug auf die Arbeitslöhne schuldig sind. Bestände solche Einsicht bei der großen Masse unser Arbeitgeber, verfügten ebendieselben Arbeitgeber über ein so geläutertes und gefestigtes Standesbewußtsein wie der Schreiber obigen Artikels, dann würde es weit leichter und ohne viele gegenseitige Erbitterung möglich sein, unsern Beruf sozial und wirtschaftlich so emporzuheben, daß wir uns freien Blicks und mit berechtigtem Stolz neben die andern Erwerbsstände hinstellen könnten. Die große Masse der Arbeitgeber kennt und pflegt aber nur die niedrigste Profitmacherei, ohne Rücksicht darauf, wie dabei der Berufskollege zu leben gezwungen ist, der eben für Lohn arbeiten muß. In allen Orten stehen die Löhne der Gesellen andrer Handwerke erheblich höher wie die der Gärtnergehilfen, und in den allermeisten Plätzen setzen die Gärtnereiunternehmer ihren eignen Meisterlohn noch niedriger an als jene Handwerksgehilfen an Arbeitslohn beziehen. Nur erst in Großstädten ist man etwas weitergekommen; aber auch hier tut man alles, um die Gehilfen- und Hilfsarbeiterlöhne möglichst niedrig zu halten, wofür die derzeitigen Zustände in der Berliner Landschaftsgärtnerei eines der betrübendsten Beispiele ist. Während in Berlin in der Baubranche die Stundenlohnsätze betragen für Maurer und Zimmerer 80 Pfg., Fliesenleger und Rabitzputzer 95 Pfg., Rabitzspanner 90 Pfg., Rabitzräger 78 Pfg., Zementierer 77½ Pfg., Einschaler

70 Pfg., Hilfsarbeiter 60 Pfg., Dachdecker 85 Pfg., Maler 70 Pfg., Steinarbeiter 90 Pfg., — will die Organisation der Landschaftsgärtnereiunternehmer großmütig ganze 55 Pfg., für Gehilfen, die noch kein ganzes Jahr in der Branche tätig, gar nur 50 Pfg. bewilligen! Wegen der bescheidenen Forderung von 60 Pfg. lassen diese Unternehmer sich erst noch bestreiken! Standesbewußtsein und Berufsstolz sucht man bei solchen Unternehmern vergeblich; bei ihnen besteht nur das kapitalistische Ausbeutungsinteresse.

Und wie hier, so fast allenthalben. Die Erlösung wird deshalb nie und nirgends mehr kommen aus Entschlüssen und Taten der Unternehmer. Dieses Werk muß ganz allein die Lohnarbeiterschaft vollbringen, müssen Gehilfen und Hilfsarbeiter mit der Macht ihrer einheitlichen Organisation leisten. Die Ziele stecken wir so hoch wie nur möglich. Unsre jeweiligen Kampfesforderungen aber beschränken wir auf das den Umständen nach als erreichbar Erscheinende. Die Ziele kann man überhaupt nicht zu hoch stecken; denn je erhabener und leuchtender sie winken, um so mehr wird den Kämpfenden die Kraft wachsen, erst einmal die nächsten Stationen zu erreichen.

Keine Forderung, die wir irgendwo und irgendwann von organisationswegen aufstellen, ist anmaßend oder übertrieben; denn wir haben das Anrecht auf den vollen Arbeiterlohn. Wir sind aber mäßig und bescheiden, weil wir wissen, daß wir jedesmal nur soviel erlangen werden, wie uns die Kraft unsrer Organisation zu verbürgen vermag.

Unterstehen Gärtnereien dem Kinderschutzgesetz?

Diese Frage ist schon wiederholt aufgetaucht, in einzelnen Fällen auch zu behördlicher und gerichtlicher Entscheidung gekommen. In Nr. 31 des vor. Jahrg. d. Ztg. mußten wir unsern Leser mitteilen, daß der Gewerbeinspektor Dr. Koch in Altona ein Ersuchen unsrer Organisation, die Baumschulbetriebe mit Beziehung auf die Kinderarbeit zu revidieren, abgelehnt habe, weil nach Auffassung dieses Herrn Gewerbeinspektors die Gärtnereien dem betr. Gesetze nicht unterstehen. Wir wiesen gleich darauf hin, daß diese Auffassung u. E. rechtsirrtümlich sei.

In Nr. 50 (1911) konnten wir auf ein schöffengerichtliches Urteil verweisen, das unsern Standpunkt teilt. Inzwischen ist gegen dieses Urteil beim Landgericht Berufung eingelegt worden, jedoch ohne Erfolg. Und in letzter Instanz hat sich nun auch das Oberlandesgericht mit der Sache beschäftigt. Unter dem 21. März ds. Js. übersendet uns jetzt die Sächs. Zentralkorrespondenz Fr. von Hofer folgenden Bericht:

„Das Sächsische Oberlandesgericht zu Dresden hat in Bezug auf die Anwendung des Kinderschutzgesetzes auf Gärtnereien eine prinzipielle Entscheidung gefällt. Der Handelsgärtner Karl Lauterbach betreibt auf einem 30 qm (soll wohl heißen: Ar. — Red. d. A. D. G. Z.) großen Grundstück eine Gärtnerei. Er baut Gemüse aller Art in Beeten, züchtet auch Blumen und verkauft diese zu kunstlosen Sträußen in einfachster Art zusammengebunden samt dem Gemüse in der Markthalle, versendet seine Produkte auch zumteil nach auswärt, ohne selbst in seinem Grundstück oder anderswo einen offenen Verkaufsladen zu besitzen. L. beschäftigt 1 Gehilfen, 1 Lehrling und im Sommer eine Anzahl schulpflichtiger Knaben. Nach Ansicht der Aufsichtsbehörde untersteht sein Betrieb der Gewerbeordnung und somit dem Kinderschutzgesetz. Gegen diese Auffassung und gegen eine gegen ihn erlassene Strafverfügung wegen Beschäftigung von Kindern im schulpflichtigen Alter hat L. vergebens die Entscheidung der Gerichte angerufen. Das Landgericht bestätigte die Strafverfügung und wies seine Einwendungen, die von ihm betriebene Gärtnerei sei keine „Kunstgärtnerei“ im Sinne der Gewerbeordnung, sondern sei landwirtschaftlicher Natur und unterstehe infolgedessen weder den Bestimmungen der Gewerbeordnung noch dem Kinderschutzgesetz, als unbeachtlich zurück. Das Landgericht war vielmehr der Ansicht, daß die in Frage kommende Gärtnerei einer „Kunstgärtnerei“ gleich zu achten sei. Auch die beim Oberlandesgericht mit dem Begründen eingelegte Revision, daß das kunstlose Zusammenbinden von Blumen einen Gärtnereibetrieb keineswegs zu einer „Kunstgärtnerei“ stempelte, blieb ohne Erfolg. Das Oberlandesgericht stellte sich auf den auch von den Vor-

instanzen eingenommenen Standpunkt, daß nach der Entstehungsgeschichte der Gewerbeordnung der Gesetzgeber alle Gärtnereien als gewerbliche, nicht nur die Handelsgärtnereien, sondern auch die Produktionsgärtnereien den Bestimmungen der Gewerbeordnung und dem Kinderschutzgesetz habe unterstellen wollen. Die hier in Frage stehende Gärtnerei sei somit ein gewerblicher Betrieb, auf den das Kinderschutzgesetz Anwendung findet.“

Das sächsische Oberlandesgericht hat sich hiernach, wie erkenntlich, zu einem Standpunkt bekannt, wie wir ihn schon immer vertreten und wiederholt begründet haben, am ausführlichsten und zwingendsten in einer Abhandlung, die im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, vom 1. November 1909, Spalte 25 bis 36, veröffentlicht ist. Und wir werden kaum zuviel behaupten, wenn wir die Mutmaßung aussprechen, daß es nicht in letzter Linie gerade diese unsre Darlegungen gewesen sein werden, die bewirkt haben, daß das sächsische Oberlandesgericht sich die Dinge näher beschaut hat und eben dadurch zu dem gleichen Ergebnis gekommen ist wie wir, nämlich: Die ganze Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Gewerbeordnung zeugt dafür, daß die Erwerbsgärtnerei den Bestimmungen der Gewerbeordnung untersteht. Wenn und soweit bisher Gerichte und Behörden anders entschieden haben, so nur daher, weil die entscheidenden Stellen sich ihre Entscheidungen zu leicht gemacht haben, weil sie zu sehr an der Oberfläche blieben. Wenn aber die Gewerbeordnung auf die Gärtnerei grundsätzlich Anwendung findet, dann auch alle Bestimmungen dieses Gesetzes, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind, und dann auch die Nebengesetze zur Gewerbeordnung, wie das Kinderschutzgesetz ein solches ist.

Es wäre wünschenswert, das hier in Frage kommende Oberlandesgerichtsurteil in seinem vollen Wortlaute kennen zu lernen. Vielleicht entschließt sich Herr Lauterbach, diesen Wortlaut der Fachpresse mitzuteilen, er würde damit der gesamten Fachwelt einen schätzbaren Dienst erweisen.

Übrigens soll dasselbe Oberlandesgericht ein dem Grundsatz nach gleiches Urteil (in einer andern Sache) schon im Hochsommer 1911 gefällt haben, denn das von Karl Maurer redigierte Fachblatt „Deutscher Gärtnerbund“ schrieb in seiner Nummer vom 1. Oktober 1911: „Wir erhalten eine Zuschrift in einer Rechtsstreitsache, wonach das Oberlandesgericht Dresden, die höchste Instanz in Sachsen, die Entscheidung gefällt hat, daß sämtliche gärtnerische Arbeitnehmer oder Hilfskräfte in Streiffällen dem Gewerbegebiete unterstehen und naturgemäß auch ihre Klagen dort anbringen müssen.“ Herr Maurer, der diesen Entscheid „hoherfreulich“ nannte (und zwar aus einer Art — Feindschaft und Schadenfreude gegen „die Großgärtnereien“) wollte später das Urteil abdrucken, hat es bis heute jedoch noch unterlassen, anscheinend, weil er selbst es nicht zu Händen bekommen hat.

Solange der Gesetzgeber nicht herangeht, unsre Rechtsgewalt durch eine besondere Gesetzesbestimmung zweifelsfrei auszusprechen, dürfen wir uns freuen, daß die Rechtsprechung auch ohnedem allmählich sich zu unsern Anschauungen bekehrt. Ja, die Dinge liegen heute nahezu so, daß wir sogar besser fahren würden, wenn einfach alle Gerichte und Behörden den vom sächsischen Oberlandesgericht eingenommenen Standpunkt sich zueigen machten. Wird nämlich das gesetzlich, um das zurzeit die Gärtnereiunternehmerverbände, mit Zustimmung des christlichen Gärtnerverbandes, petitionieren und das Franz Behrens jetzt im Reichstage vertreten will, dann fahren wir weit schlechter; denn dann werden zahlreiche Schutzbestimmungen, die sonst für die Arbeitnehmer angewendet werden müssen, ausdrücklich wieder aufgehoben.

Vorerst freuen wir uns über den neuen Entscheid des sächsischen Oberlandesgerichts, und wir dürfen ihn ohne Anmaßung als einen Erfolg unsrer diesbezüglichen Aufklärungsbemühungen buchen. Weiter so auf diesem Wege!

Ueber die Dauer der Lehrzeit.

Der von Karl Maurer in Gohlis bei Dresden geleitete „Deutsche Gärtnerbund“ (der im gärtnerischen Vereinsleben in der Hauptsache allerdings mehr eine komische Figur darstellt) hat im vorigen Jahre an das Königl. sächsische

Ministerium eine Eingabe gerichtet, in der gebeten wird, die Lehrzeit in den Gärtnereien des Königreichs Sachsen auf vier Jahre festzusetzen, also um 1 Jahr zu verlängern. Herr Maurer folgte dabei dem in gleicher Richtung getätigten Vorgehen der Handwerkerinnungen im Königreich Sachsen. Herr Maurer macht sich u. a. auch folgende Begründung dieser Innungen mit zueigen: „Man hat bereits in verschiedenen Großstädten damit angefangen, einen vollen Tag in der Woche für den Fachschulunterricht von Seiten der Behörde oder Korporationen zu beanspruchen. Damit gehen in 4 Jahren $\frac{1}{2}$ Jahr für den praktischen Dienst verloren. Dies kostet den Lehrherren an leiblichem Unterhalt, für den er aufkommen muß, 175 bis 180 Tage Beköstigung ohne Gegenleistung, er muß Kassenbeiträge bezahlen, Lehrgeld will heute niemand mehr geben. Und verschiedenes andere.“

Daß hinter solchen „Begründungen“ und hinter dem ganzen Bestreben nichts weiter steckt wie durchaus eigennützige Ziele für die Lehrlingshalter, weiß jeder, der die Dinge kennt. Das müssen sich die edlen Handwerks- und Mittelstandstreter jetzt auch vom preußischen Ministerium sagen lassen, das doch sonst wahrlich alles tut, um dem Kleingewerbe auf die Beine zu helfen. Ende März ds. Js. schreibt nämlich die „Kölnische Zeitung“:

„Neuerdings sind verschiedene Innungen dazu übergegangen, die Dauer der Lehrzeit, die durchweg auf drei Jahre bemessen ist, zu verlängern. Das Vorgehen wird damit begründet, daß der Lehrling durch den Besuch der Fortbildungsschule der Werkstatt entzogen werde, wodurch er viele Zeit für seine praktische Ausbildung verlore, was nur durch eine Verlängerung der Lehrzeit wettgemacht werden könne. Daraufhin hat jetzt der (preußische) Minister den Innungen bedeutet, daß die Lehrzeit nur einheitlich für den ganzen Bezirk einer Handelskammer, nicht aber von Ort zu Ort verschieden geregelt werden könne. Die Begründung der Verlängerung durch den Besuch der Fortbildungsschule bezeichnet der Minister als völlig verfehlt, weil die Fortbildungsschule den Lehrling fördere und ihn in den Stand setze, das Ziel der Ausbildung früher, nicht aber später zu erreichen. Er sieht die Bestrebungen auf Verlängerung der Lehrzeit nicht sachlichen Gründen entspringend an. Er hat (sagt die „Köln. Ztg.“ weiter) sicher nicht Unrecht, wenn er auf die Nachteile hinweist, die eine Verlängerung der Lehrzeit haben kann, indem sie nämlich (auch) die Zuführung des Nachwuchses zum Handwerk erschwert, weil nur wenige Eltern ihre Kinder eine $3\frac{1}{2}$ bis 4 jährige Lehre durchmachen lassen können.“

Wir hoffen, diese Abfuhr wird auch dem Gärtner-Mittelstandstreter Karl Maurer genügen. Im übrigen erinnern wir wiederholt an den sachverständigen Ausspruch des Handelsgärtners E. Luckerath in Siegburg, nach dem „bei gewissenhafter Ausbildung der Lehrling schon im zweiten Jahre eine gute, im dritten Jahre aber eine tüchtige Hilfskraft abgibt, die manche Gehilfenleistung in den Schatten stellt.“

Eine dreijährige Lehrzeit im Gärtnerberufe ist grade angemessen. Als angemessen möge auch hingenommen werden, wenn der Lehrherr dem Lehrling in dieser Zeit freie Beköstigung und Wohnung (oder den Geldwert dafür) zukommen läßt; er verdient dann noch recht reichlich an diesem Geschäft.

An die Lehrherren.

„... Unwillkürlich fragt man sich: Wie kann es nur zugehen, daß unter unsrer jungen Gehilfenschaft so wenig brauchbare Kräfte zu finden sind? — Ich möchte die Schuld daran in erster Linie den Lehrherren beimesen. Diese nehmen sich Lehrlinge an, ohne darüber nachzudenken, daß sie mit diesen Lehrlingen sich auch ernste, sehr ernste Pflichten auferlegen: der Lehrling soll vom Meister nicht nur als billige Arbeitskraft — und ist sie das eigentlich? — betrachtet werden. Nein, der Lehrherr sollte sich auch klar machen, daß mit dem Lehrling das Geschick eines ganzen Menschenlebens in seine Hände gelegt wird; er muß es sich insbesondere angelegen sein lassen, in seinem Zögling Sinn und Freude für den Beruf

Kollegen nehmt euch der Lehrlinge an!

Die Lehrlinge werden einmal Gehilfen, also Arbeitskollegen von uns. Es ist Pflicht jedes ehrenhaften Menschen, die Lehrlinge anständig zu behandeln, ihnen mit Rat und gutem Beispiel zur Seite zu stehen.

Um so mehr muss aber jeder organisierte Kollege bemüht sein, den Lehrling zu unterstützen, seine fachliche Ausbildung fördern zu helfen und ihn insbesondere gegen schlechte, unwürdige Behandlung, gegen etwaige Schikanen roher Patrone zu schützen.

Jeder einzelne Kollege soll sich so gegen den Lehrling betragen, dass er sowohl Respekt vor der Person wie vor der Organisation bekommt, dann wird er darauf brennen, selbst auch Organisationsmitglied zu werden. Die Organisation ist das, was wir aus ihr machen. Jeder Einzelne ist ein Stück davon.

Darum noch einmal: Nehmt euch der Lehrlinge an!

zu erwecken und wachzuhalten. Geht jemandem die Fähigkeit ab, sich eingehend unter Geduld und Nachsicht mit seinem Lehrlinge zu beschäftigen, so möge er das Lehrlingeausbilden unterlassen und bedenken, wie sehr er den ganzen Stand schädigt, wenn er einen so völlig unfertigen jungen Mann als Gehilfen hinausgehen heißt.

Dieser Ausgelernte wandert dann umher als Schandfleck für seinen Lehrherren und als Stümper in seinem Beruf zeitlebens! Wenn ihm dann später die Überlegung gekommen sein wird, dürfte er seinem Lehrmeister wenig Dank zollen, ist doch dieser Lehrmeister der Fluch seines Lebens geworden! ...

Eugen S. Körner, Handelsgärtner, Spandau.
(Hdsbl. f. d. d. G. 1905, S. 309.)

„Wir wissen doch wahrlich alle, daß auf der Heranbildung eines gesunden, berufstüchtigen Nachwuchses das Wohl und Wehe der Gärtnerei beruht. Die Fürsorge für unsre Lehrlinge ist eine eminente Kulturarbeit, welcher Berufsbranche auch in Frage kommen mag. Das Amt des Lehrherren ist ein heiliges Amt, und es sollte jeder Lehrherr seinen Stolz darin setzen, daß er Lehrlinge ausbildet, die unserm Beruf in kommender Zeit zur Ehre und Zierde gereichen. Wie unsre Lehrlinge beschlagen sind, so wird man uns selbst einschätzen! (Ganz mit Recht! Red. d. Allgem. D. Gztg.). Die Vernachlässigung der Lehrlingsausbildung stellt ein Verbrechen an der Jugend dar, das nicht schwer genug gerügt werden kann.“

Fachblatt „Der Handelsgärtner“, Leipzig, 31. 3. 1910.

An die Ausgelernten!

Liebe junge Kollegen! Ihr habt nun den „Lehrling abgestreift“, allerdings nicht in dem Sinne, daß ihr meinen sollt, ihr hättet jetzt alle Berufskenntnisse und -fertigkeiten in euch aufgenommen; nur in dem Sinne, daß die Frist abgelaufen ist, in der ihr vertragsrechtlich und nach allgemeinem Brauch nicht mehr zu den Lehrlingen zählt. Sonst gilt auch in der heutigen Zeit noch der alte Maßstab: „Wer ist Meister? Wer was ersann! — Wer ist Geselle? Wer was kann! — Wer ist Lehrling? Jedermann!“ Und ihr tut recht und gut, diesen Maßstab nie zu vergessen.

Ihr seid Gesellen oder Gehilfen geworden, die nun ein gewisses Mindestmaß von Kenntnissen und Leistungen zur Geltung bringen sollen, die dafür aber auch einen Mindestlohn zu fordern berechtigt sind. Habt acht auf diesen Mindestlohn und bietet eure Arbeitskraft nicht für Schleuderpreise an. Wer da schleudert, spricht über seine Leistungsfähigkeit selbst das allerschleueste Urteil aus. Unter den Mindestpreisen (die in Orten mit Tarifverträgen genau festgelegt sind) arbeiten nur Leistungsunfähige.

Die Einreihung in den Gehilfenstand auferlegt euch als erste moralische Pflicht: Geminschaftlichkeit im Denken und Handeln, soweit es die Wahrung der Interessen in Arbeits- und Lohnfragen angeht. Jeder ist ein Glied der Gesamtheit und hat dieser Gesamtheit gegenüber fortlaufende Pflichten, die er nur abtragen kann, wenn er sich in deren Berufsorganisation einordnet. Ordnet euch ein! Je schneller ihr das tut, um so ehrenvoller für euch.

Jetzt erst heißt es so richtig: den Lebenskampf aufnehmen. Und es kämpft sich besser und erfolglicher in den großen Schlachttruppen. Die bietet der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein. Er „bittet“ euch nicht um eure Mitgliedschaft; er appelliert nur an euer kollegiales Pflichtbewußtsein, und er begrüßt euch als neue Mitstreiter und Mitkämpfer.

Seid uns willkommen, junge Kollegen!

AUS UNSERM BERUFE

Privatgärtnerei. Der Hotelgärtner. Aus dem Stellennachweis der Berliner Ortsverwaltung wird uns berichtet: Rrrrrr... das Telefon klingelt; wir melden uns und fragen: „Wer dort?“ „Hier Hotelbesitzer A. Schmidt, Birkenhain bei Perleberg.“ Auf unsre Frage nach seinen Wünschen erhalten wir zur Antwort, daß Herr Schmidt einen Gärtner durch unsern Arbeitsnachweis haben will. Es wird vereinbart, daß Herr Schmidt noch besonders schreiben soll.

Nach einigen Tagen erhalten wir einen Brief folgenden Inhalts:

„An die Stellenvermittlung für Gärtner, Berlin. Auf unser Telefongespräch vom Sonnabend teile ich ergebenst mit, daß ich nur einen ehrlichen und anständig aussehenden jungen Gärtner für Gemüsegarten annehme. Derselbe hat nur für meinen Hausbedarf das Gemüse zu besorgen, macht sich hin und wieder, falls erforderlich, im Hause beschäftigt und soll jeden Sonntag mit bedienen helfen. Was nicht schwer ist und viel Geld verdient, auch wenn nötig Wochentags. Am liebsten ein junger Mann, der seine Lehrzeit beendet hat und umsichtig ist. (Nach Gästen umsichtig sein? D. R.).“

Die Stellung ist leicht und angenehm. Ich habe ein Hotel und Ausflugsort. Ich will 10 Mk. monatlich geben, das doppelte ist nebenbei verdient worden. Nur besseres Publikum. Mein sämtliches Personal ist anständig und fühlt sich wohl bei mir, und möchte auch nur einen anständigen Menschen einstellen, der sich hier etwas sparen kann. Die Stelle kann evtl. sofort angetreten werden, und bitte höfl. um Ihren Bescheid. Die Angebote aus meinem Umkreis habe ich alle abgelehnt.

Hochachtungsvoll
A. Schmidt.*

Daß wir bald Nachricht gegeben haben, ist selbstverständlich, aber nicht in dem von Herrn Schmidt erwarteten Sinne. Ein Gehalt von monatlich 10 Mk. übersteigt unseres Erachtens denn doch die Grenzen der Bescheidenheit. Oder hätte einer unsrer Kollegen Lust, Stellen dieser Art und für diesen Lohn zu besetzen? — Wir sehen hier wieder, was man einem Gärtner zu bieten wagt. Soll das noch länger so weiter gehen?

Stg.

Fachbildungswesen. Die Kölnische Zeitung berichtet: Das Benrather Schloß, das die Gemeinde Benrather gekauft hat, wird in einem weiten Teil der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden. Die Gemeinde Benrather wird während der Wintermonate eine Gärtnerlehranstalt mit einem Internat für etwa 30 Schüler errichten. Ferner soll versucht werden, den ursprünglichen Plan einer Gemüsebauschule für die Sommermonate zu verwirklichen. Zur Bestreitung der Kosten von etwa 16000 Mk. für die Gärtnerlehranstalt bewilligte der Kreistag des Landkreises Düsseldorf 5000 Mk. unter der Voraussetzung, daß die Provinz und der Staat denselben Beitrag leisten.

Lehrlingswesen. Eine Lehrlingszuchterei in großem Betreib der Handelsgärtner und Baumschulenbesitzer Herr Warnecke in Weetzen in Hannover. Herr Warnecke beschäftigt in seinem Betriebe nicht weniger denn 6 Lehrlinge nebst einem Volontär. Gehilfen sind selten vorhanden, da die gastlichen Stätten des Herrn Warnecke keinem Kollegen

zum Bleiben anmuten. Auch die Obergärtner wechseln sehr oft, so daß Herr Warnecke öfter in die Verlegenheit kommt, seinen Betrieb ohne Obergärtner zu sehen. Daß Herr Warnecke ein eifriger Agitator für den Bund deutscher Baumschulenbesitzer, ein heftiger Gegner des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins ist, wird wohl weiter nicht verwundern. In diesem Sinne sucht er dann auch seine Lehrlinge zu beeinflussen. Allerdings wird Herr Warnecke von dieser Erziehungsmethode wenig Erfolg haben. Die Lehrlinge finden es eben, sowie sie ins Gehilfenleben treten, ganz anders, wie ihnen in der Lehre immer gepredigt wurde. Die Schutzimpfung des Herrn Warnecke gegen den „††† Bazillus“ hat keinen Erfolg. Und wenn Herr Warnecke einmal hören könnte, wie seine ehemaligen Lehrlinge über diese Art von Lehrlings-erziehung denken, würde ihn sicher ein nicht gelindes Grausen beschleichen. Wer in seinem Betriebe gesunde Verhältnisse hat, braucht die Existenz der Arbeitnehmerorganisation nicht zu fürchten.

Handelsgärtner D. A. Petersen in Flensburg hatte vor Ostern 2 Gehilfen und 4 Lehrlinge; er bekam jetzt 2 Lehrlinge dazu, ohne daß von den schon vorhandenen einer auslerte; beschäftigt jetzt also 2 Gehilfen und 6 Lehrlinge. Und bei diesem Zustande will Herr Petersen dem Berufe tüchtig ausgebildete Gehilfen liefern? Das wird er doch selber kaum glauben. Wir halten diese Lehrlingszüchterei für unverantwortlich und bedauern nur, daß die Gesetzgebung hiergegen eine Handhabe leider nicht bietet, daß die Berufsverbände noch nicht soweit sind, sich dagegen moralisch ins Mittel zu legen und durch diesen moralischen Einfluß solche Zustände zu beseitigen.

Burg (Bez. Magdeburg). Lohn- und Arbeitsverhältnisse. „In Burg ist duster, in Burg gibts Schuster“ singt der Volksmund auf das durch seine Schuhfabriken bekannte weit Magdeburgs liegende Burg. Wenn irgend etwas duster ist, so sind es die in den dortigen Gärtnereien herrschenden Arbeitsverhältnisse. Überlange, unregelmäßige Arbeitszeit, wenig Lohn, schlechte Kost und Logisverhältnisse; mit diesen wenigen Worten ist schon alles gesagt.

Neben etwas Baumschulartikeln werden hauptsächlich Eriken, Hortensien und Schnittblumen gezogen. Es sind ungefähr 30 bis 40 gelernte Gärtner, sowie eine Anzahl Lehrlinge, Gartenarbeiter und Frauen beschäftigt. Mitglieder des A. D. G. V. werden nicht beschäftigt! Jeder neuereitrende Kollege wird erst auf Herz und Nieren geprüft, ob er nicht mit dem verhaßten Allgemeinen in Verbindung steht! Ohne Gnade wird jeder entlassen, der sich irgendwie verdächtig zeigt.

Im vorigen Herbst gelang es nun, 8 Kollegen zu gewinnen. Es dauerte nicht lange, so hatten die Prinzipale Wind. Unsre Kollegen wurden aufgefordert, entweder auszutreten, oder sie würden entlassen. Aber nicht ein einziger hat geschwankt, sie haben es vorgezogen, mitten im Winter das ungastliche Burg zu verlassen, statt ihrer Überzeugung untreu zu werden.

Die Herren Prinzipale haben auch allen Grund, den Allgemeinen nicht hochkommen zu lassen, er könnte ja in die miserablen Lohnverhältnisse eine Änderung herbeiführen, und das darf nicht sein. Doch sehen wir uns einmal die Gärtnereien näher an.

Da ist zunächst die Gärtnerei Schwerdt, Baumschule und Topfpflanzen. Mitten in der Gärtnerei ist die Gehilfenwohnung; wir treten ein. 4 kahle Wände, kein Bild zielt die Wand, Vorhänge an den Fenstern sind nicht vorhanden; ein Kleiderspind, höchst primitiv, ein alter wackliger Tisch; als Sitzgelegenheit dienen sogenannte Schusterschemel. Die ganze Wohnung macht mehr den Eindruck eines Gefängnisses. Letzteres dürfte wohl den Vorzug größerer Sauberkeit haben. Waschgelegenheit ist nicht vorhanden. Die Gehilfen waschen sich im Heizraum. Daß ein Gärtnergehilfe, wenn er sich tagsüber müde gearbeitet hat, abends eine etwas anheimelnde Wohnung finden will, daran denkt Herr Schwerdt nicht. Außerdem ist es den Kollegen verboten, Besuch bei sich zu empfangen.

Wir gehen weiter und kommen in die Gärtnerei Kuvalsky. Hier interessiert uns wieder die Gehilfenwohnung. Sie macht von außen den Eindruck eines ehemaligen Ziegenstalles. Die Wohnung ist 2 m breit, 2 m hoch, 4 m lang. 2 Betten, 2 Stühle, 1 Kleiderschrank, das ist die Ausstattung. Die Tür ist sehr undicht, im Winter treibt der Wind einen ganzen Berg Schnee ins Zimmer. Ofen und Tisch sind nicht vorhanden. Wenn die Kollegen etwas schreiben wollen, so

Jeder junge Mensch in unserm Berufe, der von Lehrherren oder Gehilfen durch Worte oder Taten mißhandelt wird oder dessen Kräfte man in zu starkem Masse ausbeutet und den gesetzlichen Schutz nicht angedeihen läßt, melde dies der örtlichen Verwaltung unserer Organisation; diese ist der Hort der Schwachen und Unterdrückten.

gehen sie nach dem Heizraum an den Verpflanztisch, dort ist auch Waschgelegenheit.

Wir gehen etwas weiter und kommen in die Gärtnerei Löffing. Die ganze Gärtnerei hat einen etwas mehr modernen Charakter. Auch sind die Kollegen nicht in Kost und Logis. Doch herrscht hier eine ausgedehnte Sonntagsarbeit, die natürlich nicht bezahlt wird.

Von schlechten Wohnungen wäre hauptsächlich noch zu nennen die Firma Projatzky. Eine Dachkammer, in der man sich bei jeder Gelegenheit den Kopf einstoßen kann.

Dann wäre noch die Firma Lepke zu nennen, die es noch nicht fertiggebracht hat, ihren Gehilfen Stühle in die Wohnung zu stellen. Die Kollegen müssen auf Bänken herumrutschen.

Als besonders schlechter Kostgeber ist die Firma W. Mittendorf bekannt. Pellkartoffeln mit Zwiebelstippe ist fast das alltägliche Abendbrot.

Gezahlt wird durchweg 25 bis 35 Mk. pro Monat nebst freier Station. Ohne freie Station 17,20 Mk. pro Woche oder 70 bis 80 Mk. pro Monat. Einige Firmen haben geregelte 11 stündige Arbeitszeit, während meistens die unregelmäßige Arbeitszeit vorherrscht. Alles Zustände, die ein Eingreifen des A. D. G. V. wohl nötig machten. Das wissen die Herren Prinzipale ganz genau, daher ihr Haß gegen unsern Verband. Dabei kommt ihnen allerdings zu gute, daß um Burg herum eine Unmenge Gutsgärtnereien sind. Aus diesen ergibt sich alljährlich ein Strom von Ausgelernten über Magdeburg und Burg, Kollegen, die noch sehr wenig Ansprüche stellen, just recht nach dem Herzen der Unternehmer.

Ein Lokalverein mußte das übrige tun, die Kollegen in der Dummheit zu erhalten. Aber schon beginnt es in allen Ecken zu rumoren. Die Kollegen haben bereits den Lokalverein in die Versenkung verschwinden lassen. Mögen die Herren auch jetzt noch die Scharfmacher spielen. Wartet nur, es kommt auch eure Zeit! Wir kommen wieder! Wir werden nicht ruhen und nicht rasten, bis auch diese Burg unser ist. Die Herren Prinzipale von Burg werden sich schon noch daran gewöhnen müssen, ihren Gehilfen das zu geben, was anderwärts schon längst gezahlt wird. Wir kommen wieder! Bis dahin, meine Herren Handelsgärtner von Burg, auf Wiedersehn!

A. G.

Dresden. Besitz und Bildung sind keineswegs immer beisammen. Von welcher Beschaffenheit die geistigen Fähigkeiten unser Scharfmacher und der Feinde der Arbeiterorganisationen mitunter sind, haben wir schon des öfteren gesehen. Interessant ist nur, daß diese Herren ihre Fähigkeiten für grade hinreichend halten, um damit die Organisation ihrer Gehilfen und Arbeiter zu bekämpfen. Einen beachtlichen Beitrag zu diesem Kapitel liefert Herr Max Schletter in Reick bei Dresden. Herr Sch. ist einer der eifrigsten Scharfmacher und Sozialistenfresser. Seinem ersten Gehilfen stellte er ein Zeugnis folgenden Inhalts aus:

Max Schletter

Handelsgärtnerbesitzer

„Gruna-Dresden, den 27. Januar 1912.“

Post Gruna
Bezirk Dresden

Der Gärtner Albert Keil ist als erster Gehilfe von 26. (soll heißen 5.) Juni 1911 bis hentlichen Tage bei mir in Stellung gewesen, sein Ansdrift erfolgt auf eichnem Wusche dieses bescheinigt. Leistung u führt gut.

Max Schletter

Gartnebaubetrieb

Reick den 26. Januar 1912

Die Buchführung läßt Herr Sch. von einer befähigten Person besorgen. Für seinen organisierten ersten Gehilfen erscheint ihm wohl dieses eigenhändig ausgestellte Zeugnis gut genug.

Wo und wann ist nun dieses Zeugnis ausgestellt? Es kommen drei verschiedene Ortsbezeichnungen und zwei verschiedene Daten in Frage. Außerdem sind die gesperrten Worte erst auf eine

Klage des Kollegen hinzugefügt worden. Herr Schletter ist sich jedenfalls nicht ganz bewußt, daß er durch diesen Wisch sich bloß selbst blamiert. Offenbar glaubt er aber, der Organisation eins ausgewischt zu haben, womit er sich jedoch auf dem Holzwege befindet.

Wie weit die Sozialistenfresserei des Herrn Schletter geht, beweist die Tatsache, daß er vor einiger Zeit den Kolporteur der „Dresdner Volkszeitung“ aus seinem Grundstück hinausgeworfen und ihm das weitere Betreten verboten hat. (Der Erste Gehilfe, der übrigens verheiratet ist, aber in dem Grundstück gegen Bezahlung von Miete wohnt, liest die Arbeiterpresse.)

Mit dieser heroischen Tat hat Herr Schletter die moderne Arbeiterbewegung nun ganz entschieden vernichtet. Wir können Herrn Sch. aber die Lektüre der Volkszeitung aufs wärmste empfehlen, wir sind auch überzeugt, daß er dabei noch gar manches profitieren würde. W.

— Zu dem in Nr. 12 d. Ztg. erschienenen Artikel „Dresdner Gehilfenwohnungen“ ist folgendes zu berichtigen. In dem Bericht über die Firma Robert Beyer, Strehlen ist ein Fehler unterlaufen. Der Wohnraum ist nicht 5,50 m lang, sondern nur 3,50 m.

Fulda. Schleuderkonkurrenz oder ...? Die Fuldaer Zeitung berichtet: „Eine prächtige Submissionsblüte hat sich bei unsern Kunst- und Handelsgärtnern entfaltet. Die Instandhaltung einiger kleiner Beete vor einem hiesigen staatlichen Gebäude wurde durch Submission vergeben. Nach den eingereichten Offerten verlangte der Höchstfordernde 75 Mk., während der Mindestfordernde sich mit nur 19 Mk. begnügte. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde dem Mindestfordernden die Arbeit übertragen.“ Der Höchstfordernde forderte das Vierfache des Mindestfordernden. Danach ist der Mindestfordernde zweifellos ein Schleuderkonkurrent; er wird aber sicher auch dementsprechende Arbeit leisten, und die staatliche Behörde wird daran ihre „Freude“ erleben. Oder sollte der 19 Mk.-Unternehmer etwa eines jener unglücklichen Opfer der Lehrlingszüchterei sein, die nicht gelernt haben, fachgemäße Kostenvoranschläge aufzustellen?

Hamburg. Blinder Eifer. Dem Herrn Gärtnereibesitzer H. Schadendorf in Wedel (Holst.) waren beim letzten großen Frost die Gewächshäuser eingefroren. Das sprach sich am Orte herum, und eines Tages stand es auch im Lokalblätchen. Die lokalen „Entenjäger“ sind ja immer froh, wenn sie „was neues“ berichten können, einerlei was. Diese Mitteilung war aber nicht nach dem Wunsche des Herrn Sch., wohl darum nicht, weil er anscheinend meint, daß damit seinem Betriebe eine fachliche Nachlässigkeit angekreidet werde. Wer aber konnte der Verbreiter dieser „ungeheuerlichen“ Nachricht sein? Niemand weiter als die — bösen „Allgemeinen“. Herr Sch. ist ein wütiger Hasser des A. D. G. V. und duldet in seinem Betriebe keine Mitglieder unserer Organisation, seine Gehilfen sind also unorganisiert. Herr Sch. stürmte deshalb zu einem seiner Kollegen, in dessen Betrieb er „Allgemeine“ vermutete, und hier zog er nun vom Leder, damit die „roten Hetzer“ hinausgeworfen werden möchten. Herr Sch. geberdete sich da rein zum Lachen. Ausgerichtet hat er aber nichts, denn auch dieser Unternehmer sah das Lächerliche solcher Wutausbrüche ein. Es sei hier erwähnt, daß Herr Schadendorf bei nur 1 bis 2 Gehilfen 3 bis 4 Lehrlinge hält, er also zu den Lehrlingszüchtern zu rechnen ist, was seine Gehilfenorganisationsfeindschaft zum großen Teil schon ganz allein erklärt.

ARBEITSKÄMPFE

Barmen-Elberfeld. Gesamtgärtnerei. Zu den acht bewilligten Firmen sind sechs weitere gekommen, so daß die Zahl der Kollegen, die zu den neuen Bedingungen arbeiten, sich von 52 auf 73 erhöht. Bei H. Flores in Elberfeld stehen 10 Kollegen in Kündigung. Der „Stammtisch“ ehemaliger Köstritzer scheint Laune zu haben, sich als Arbeitswilligenbund zu etablieren. Stehen diesen „Herren“ Kollegen denn keine anderen Empfehlungen zur Verfügung, daß sie schon auf solche Dinge verfallen müssen? Wir glaubten immer, auf unsern Lehranstalten würde das geistige und sittliche Niveau unsern Kollegen gehoben.

Herr Gg. Arends in Ronsdorf sucht im „Thiele“ Gehilfen zu 22–24 Mk. pro Woche für — seinen Betrieb?, I, bewahrt! Für Barmen-Elberfeld; denn

würde er selbst in seiner Firma solche Löhne zahlen, wäre er sofort unser Freund.

Und da klagten unsre Barmer Arbeitgeber bei unserm Vorstelligen Stein und Bein über ihre Konkurrenz aus Ronsdorf, und nun lassen sie sich von Herrn A. aus R. Gehilfen besorgen. Wie reimt sich das nun zusammen?

Im übrigen haben die fortgeschrittenen Arbeitgeber den Herren Scharfmachern einen großen Strich durch ihre Rechnung gemacht, und wir statt den letzteren unsern Dank für ihre Tätigkeit ab. Link.

Berlin. Landschaftsgärtnerei. Die Vertrauensmännersitzung vom Montag, den 8. April hat den Streik für beendet erklärt. Der Streik hatte keine große Ausdehnung genommen, weil in der Mehrzahl aller Firmen schon vor Beginn des Streiks Lohnerhöhungen bewilligt wurden. Eine kurz vor dem Streik stattgefundene Vertrauensmännersitzung hatte darum eine Anzahl Firmen vom Streik ausgenommen. Um den Erfolg des Kampfes genau festzustellen, wird jetzt eine Statistik über die Löhne und Arbeitszeit aufgenommen. Wir ersuchen alle Kollegen, die auf Landschaft arbeiten, scharf darauf zu achten, daß die Verhältnisse jeder Firma durch die Statistik genau erfaßt werden. Die nächste Branchenversammlung findet am Donnerstag, den 25. April in Oeffs Festsälen, Schöneberg, Hauptstr. 5 statt. Auf der Tagesordnung steht: Die Lehren des Kampfes in der Landschaftsgärtnerei.

Duisburg. Wie bereits in der vorigen Nummer kurz mitgeteilt, ist auch in Duisburg ein Tarifvertragsabschluß getätigt worden. Wir lassen den Vertrag heute im Wortlaut folgen:

Lohn- und Arbeits-Tarif für die gärtnerischen Betriebe von Groß-Duisburg.

I. Landschafts-Gärtnerei. Der Mindestlohn beträgt für Branchenkundige 45 Pfg. pro Stunde. Gehilfen im ersten Gehilfenjahr oder solche, die noch nicht ein Jahr insgesamt in der Branche tätig waren, erhalten 42 Pfg. pro Stunde.

II. Handels- und Friedhofs-Gärtnerei. Der Wochenlohn beträgt 25 Mk. Gehilfen im ersten Gehilfenjahr erhalten 23 Mk. — Die gesetzlichen Feiertage werden im Wochenlohn mitbezahlt. — Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10½ Stunden, im Winter 10 Stunden.

III. Allgemeine Bestimmungen. 1. Überstunden sind tunlichst zu vermeiden. Wo solche gemacht werden müssen, wird 45 Pfg. pro Stunde bezahlt. — 2. Der Kost- und Logiszwang ist zu beseitigen. Für evtl. Wohnung kann bis zu 2,50 Mk., für Kost und Logis bis zu 12 Mk. pro Woche in Anrechnung gebracht werden. — 3. Am Sonntag dürfen nur naturnotwendige Arbeiten verrichtet werden. Jeder zweite Sonntag ist frei. — 4. Die Lohnzahlung erfolgt Samstags in der Arbeitszeit. — 5. Das Fortschaffen der Arbeitsgeräte hat in der Arbeitszeit zu geschehen. — 6. Bestehende höhere Löhne dürfen nicht reduziert werden. — 7. Freies Koalitionsrecht wird gewährleistet. — 8. Beide Teile verpflichten sich, mit allen ihnen zustehenden Mitteln gegen die Schutzkonkurrenz im Beruf anzukämpfen. — 9. Um vorkommende Zwistigkeiten zu schlichten, wird eine Kommission ernannt, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, unter Hinzuziehung eines Unparteiischen, dessen Stimme im Nichteinigungsfall maßgebend ist. — 10. Der Tarif lautet auf zwei Jahre und tritt mit dem 1. April 1912 in Kraft.

Für die Lohnkommission des Vereins der selbständigen Gärtner von Duisburg:
gez. Aug. Barthel, Robert Schulze,
Wilh. Laßlor, Otto Krus, Joh. Holtmann
Albr. Schwenk.

Für den Deutschen Gärtner-Verband:
gez. C. Seidensticker.

Für den Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein:
gez. Hugo Link.

Der Tarif ist bereits von der Mehrzahl der in Betracht kommenden Firmen anerkannt worden. Angesichts der ungeordneten Lohnzustände, wie sie bisher in Duisburg herrschten, bedeutet dieser Abschluß einen nicht zu verkennenden Fortschritt. Es gilt nun, für diese Abmachungen den nötigen Rückhalt durch die Organisation zu schaffen. Und in dieser Hinsicht ist in Duisburg gewiß noch manches zu tun. Z.

Frankfurt a. M. In der Landschaftsgärtnerei stehen 94 Mann im Streik. Vier Firmen haben die Forderungen anerkannt. In den beiden größten Firmen Gebr. Siesmeyer und Pf. Rühl erlangten die Kollegen durch Unterhandlungen eine Zulage von 1,80 Mk., 1,50 Mk.

und 1 Mk. pro Woche, sodaß die Verhältnisse jetzt unsern Forderungen entsprechen. Diese Firmen scheiden also auch (weil geregelt) aus, zur großen „Freude“ der kleineren Unternehmer, die den Beschlüssen des süddeutschen Unternehmerverbandes Folge leisten. Die geistigen Führer des Unternehmerverbandes sind eben die Herren Siesmeyer und Rühl.

Die Bewegung in den Handelsgärtnereien ist von Erfolg begleitet. Die meisten Firmen haben den geforderten Lohn von 21 resp. 23 Mk. bewilligt, die andern sind gesperrt. Es sind das die Firmen Fr. Sinai-Eschersheim, Fleisch-Daum in Eschersheim und J. Perner in Ginnheim.

Hannover. Landschaftsgärtnerei. Endlich haben sich auch in Hannover-Linden die Kollegen aufgerafft und Hand angelegt an die Verbesserung ihrer Lebenslage. Es war eben höchste Zeit, schlechter konnte es nicht mehr werden. Die Forderungen wurden am 24. März an den Verband der Handelsgärtner, Gruppe Hannover 1, eingereicht. Bereits am andern Tage teilte uns der Vorstand dieser Gruppe mit, daß er es für angebracht halte, die Forderungen an den Gärtnerverein der Stadt und Provinz Hannover einzureichen, da dieser fast die gesamten Unternehmer vereinigt. Es bestand wohl auch hier Neigung, die Forderungen anzuerkennen, doch, wie uns der Vorstand mitteilte, war von den Geladenen nur ein Drittel erschienen, so daß er uns keine bindende Zusage machen könne. Unsere Mitgliedschaft beschloß deshalb am 2. April einstimmig, am Mittwoch den 3. April die Forderungen jedem Unternehmer einzureichen und bei Nichtbewilligung die Arbeit einzustellen. Die Arbeitsniederlegung in der Landschaftsgärtnerei vollzog sich denn auch glatt. Bewilligt haben bis 8. April 4 Unternehmer mit 6 Arbeitern. Alle übrigen Unternehmer erklärten, wohl den Lohn bezahlen zu wollen, aber sie wollten keine Unterschrift leisten. Die Kollegen verlangen jedoch den Abschluß eines Tarifvertrags. Die Hannoverischen Mitglieder haben bewiesen, daß sie doch besser und tüchtiger sind, wie man annahm. Der Streik dauert unverändert fort. — Die Kollegen der Handelsgärtnerei stehen in Kündigung.

Königsberg. Die Kollegen aus den Landschafts- und Handelsgärtnereien befinden sich hier in einer Lohnbewegung. Eine am Dienstag, den 2. April stattgefundene Versammlung stellte folgende Forderungen auf: Landschaftsgärtnerei. Anfangslohn 35 Pfg. pro Stunde, nach 1jähriger Branchentätigkeit 40 Pfg., nach 2jähriger Branchentätigkeit 45 Pfg.

Handelsgärtnerei. Für die Handelsgärtnereien enthalten die Hauptforderungen: 11stündige Arbeitszeit im Sommer, 10stündige im Winter, Regelung der Sonntagsarbeit, Einführung von Wochenlöhnen. Diese sollen als Mindestlöhne betragen: bei Barlohn 19 Mk., bei freier Wohnung und Kaffee 17 Mk., bei freier Station 7 Mk. Alle Gehilfen, die jetzt schon die Mindestlöhne beziehen, sollen eine zehnprozentige Lohnerhöhung erhalten.

Leipzig. Am Montag, den 1. April, begann der Streik in der Landschaftsgärtnerei. Trotzdem die Forderungen nur gering sind, ist der Kampf ein zäher. Im vorigen Jahre wurde durch Tarifvertrag 48 Pf. Mindestlohn festgelegt. Jetzt wird 50 Pf. gefordert (für Arbeiter 45 Pf.), also nur eine Erhöhung um 2 Pf. Interessant ist, daß die Versammlung, die den Streik beschloß, polizeilich überwacht wurde, trotzdem die Tagesordnung streng gewerkschaftlich war. (Bericht der Lohnkommission über die gescheiterten Verhandlungen mit der Arbeitgeberorganisation. Beschlußfassung über den evtl. Streik.) Selbstverständlich ist gegen diese ungesetzliche Handlung Beschwerde eingelegt. Hat die Leipziger Polizei überflüssige Zeit, dann möge sie die Gärtnergehilfenwohnungen kontrollieren! — Es stehen 70 Kollegen im Streik; 30 arbeiten in 4 Firmen zu den neuen Bedingungen. Die Unternehmer beschlossenen, den Streik bis nach Ostern abwarten zu wollen, wohl in der Hoffnung, daß die Streikenden wankelmütig werden und daß ihre Rieseninsätze, mit denen sie Arbeitswillige suchen, Erfolg bringen sollen. In beiden werden sie sich täuschen.

Lübeck. Landschaft. Am 6. April fanden Verhandlungen mit der Arbeitgeberorganisation statt. Zunächst maßten die Arbeitgeber sich wieder an zu verlangen, daß unser Bezirksleiter, Kollege Kummer, nicht an den Verhandlungen teilnehmen sollte. Man kann dies Verlangen weder gerecht noch anständig nennen. Es ist Sache der Arbeiter selbst, zu bestimmen, wem sie ihr Vertrauen schenken. Die Logik von unsrer Seite wäre, zu

verlangen, daß auch Arbeitgeber, die für die Lohnbewegung nicht in Frage kommen, nicht an Verhandlungen teilnehmen dürfen. — Um aber die Verhandlungen nicht zu gefährden, wurde dem Verlangen der Unternehmer trotzdem stattgegeben. Es wurden uns dann 2 Pfg. (in Buchstaben zwei Pfennig) angeboten, also eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. seit 1908! Dies Angebot konnte selbstverständlich nicht angenommen werden, und da die Arbeitgeber weitere Zugeständnisse ablehnten, wurden die Verhandlungen als ergebnislos abgebrochen. Ganz neu war die Begründung der Ablehnung weiterer Zugeständnisse: „In der Gärtnerei werden nur Leute mit einem Fehler beschäftigt.“ (!!) Wir haben immer eine gewisse Achtung vor Leuten, die eine gute Ausrede zur rechten Zeit zu finden wissen; für diese Ausrede aber haben wir nur ein mitleidiges Lächeln, sintemalen wir wissen, was unsre Lübecker Landschaftler für Kerle sind. Daß allerdings die Unternehmer im Frühjahr für die paar Wochen Aushilfsarbeit für 40 Pfg. keine Riesen erhalten, ist ja doch selbstverständlich.

Am Dienstag, den 9. April, begann der Streik. Es meldeten sich am Dienstag 50 Streikende.

Mannheim. Hier steht die Bewegung unverändert. In der „Süddeutschen Gärtnerzeitung“ haben unsre Mannheimer Kämpfer wieder, wie bei allen Streiks, eine „Ehrentafel“ erhalten. Nur gut, daß diese Veröffentlichung die gewollte Wirkung niemals erzielen kann. So gut, wie die Veröffentlichung bisher noch niemals ihren Zweck erfüllt hat, wird sie es jetzt und zukünftig nicht können. Unsre süddeutschen Unternehmer sollten nicht vergessen, daß sie keine Metallindustriellen sind, sollten auch nicht vergessen, daß, wenn „Kleine“ nachahmen, was „Große“ tun, dies sehr oft ins Lächerliche geht. Im übrigen sind wir dem süddeutschen Unternehmerverband dankbar. Was uns durch intensive Agitation nicht in dem Maße möglich war, gelangt durch dieses Scharfmachergetare, die Erkenntnis bei den Kollegen nämlich: Es gibt nur ein Hüben und ein Drüben. — In Mannheim ging es vor Bestehen der Arbeitgeberorganisation friedlicher zu.

RECHTSPFLEGE

Vom Lehrvertrage in gewerblichen Gärtnereibetrieben. In den ersten 4 Wochen nach Beginn der Lehrzeit kann nach § 127 b der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart ist. Eine Vereinbarung, wonach die „sogenannte Probezeit“ mehr als drei Monate betragen soll, ist unstatthaft und nichtig. Auch kann von den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings nach Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr oder dessen Vertreter, oder auch dessen Familienangehörige ihn zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen, die wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen, und ferner den schuldigen Lohn (Kostgeld u. s. w.) nicht in der bedungenen Weise auszahlt, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, die bei Eingehung des Vertrages nicht zu erkennen war. Des weiteren kann nach § 127 e der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden, wenn eine vierwöchige schriftliche Kündigung dem Lehrherrn mit der Begründung zugesandt worden ist, daß der Lehrling zu einem andern Beruf übergehen soll. Vor Ablauf von neun Monaten darf der Lehrling das Lehrverhältnis in demselben Berufszweig nicht fortsetzen, worauf noch besonders hingewiesen sei.

Jeder Lehrvertrag muß nach § 126 b der Gewerbeordnung binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und vom Lehrherrn, dem Lehrling und Vater des Lehrlings (oder dessen gesetzlichem Vertreter) eigenhändig unterschrieben sein. Wird diese Unterschrift nur vom Lehrherrn und vom Lehrling oder vom Lehrherrn und vom Vater des Lehrlings in dem Lehrvertrag geleistet, so ist er ungültig und so können Schadenersatzansprüche später nicht geltend gemacht werden.

SOZIALES

Aussperrung der Porzellanarbeiter beendet. Am 23. März wurde eine Einigung bezw. Verständigung auf folgender Grundlage erzielt. Die Firmen Rosenthal in Selb und die Aktiengesell-

schaft Kahla in Hermsdorf versichern aufs bestimmteste, Streikarbeit für die bestreikten Isolatorfabriken nicht geliefert zu haben. Sie verpflichten sich auch, für die Dauer des gegenwärtigen Kampfes in der Isolatorbranche für die bestreikten Betriebe weder direkt noch indirekt Arbeiten auszuführen. Aufgrund dieser Zusage ist am 25. März die Arbeit wieder aufgenommen worden. Mit demselben Tage ist auch die Aussperrung als aufgehoben zu betrachten und werden die Entlassenen nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse und technischen Umstände wieder eingestellt. Vor dem 1. Mai dürfen betriebsfremde Arbeiter nicht eingestellt werden. Das gesetzliche und gewährleistete Koalitionsrecht wird beiderseits anerkannt. Bezüglich der Einführung des Neunstundentages in der Keramikindustrie verpflichtet sich der Schutzverein, diese Frage in seinen Mitgliederkreisen zu erörtern und über das Resultat dem Porzellanarbeiterverband spätestens am Jahres-schluß Mitteilung zu machen. — So wäre diese Aussperrung bis auf die üblichen Nachwehen glücklich beendet. Der Porzellanarbeiterverband geht ehrenvoll aus diesem Kampfe hervor, der Schlag der Unternehmer ist daneben gegangen. Und wenn auch diese vierwöchentliche Aussperrung die Kasse des Porzellanarbeiterverbandes geschwächt hat, so wird diese Schwächung jedenfalls durch den aufrüttelnden und agitatorischen Erfolg dieser Aussperrung bald wettgemacht sein.

Der Streik und die Aussperrung im Schneidergewerbe haben nunmehr ihr Ende erreicht. In Jena wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der unter dem Vorsitz der drei Unparteiischen eine Einigung über die strittigen Punkte erzielt werden sollte. Vorher war vereinbart worden, daß sowohl Streik wie Aussperrung am 1. April aufgehoben und am 2. April die Arbeit aufgenommen werden sollte. Das wurde durch die Abstimmung des Schneiderverbandes abgelehnt. Der Verband wußte ursprünglich nicht, ob infolge dieser Ablehnung die Unparteiischen überhaupt noch in Funktion treten würden. Dr. Hiller antwortete telegraphisch, daß die Zusammenkunft in Jena auf alle Fälle stattfinden werde. Das unparteiische Kollegium mußte nun, nachdem die ersten Grundzüge abgelehnt waren, eine neue Grundlage suchen, auf der zu verhandeln war. Diese wurde gefunden, und es kam nun zu Vereinbarungen mit Hilfe eines Schiedsspruches, der Unparteiischen, dem sich beide Parteien unterwarfen und der den Arbeitnehmern wesentliche Vorteile bringt.

Ostelbische Herrenmanieren. Der Gutsverwalter Iffland, der das bei Templin (Mark) gelegene Gut seines Bruders Milmerdorf verwaltet, ist kürzlich wegen roher Beschimpfung und Mißhandlung einer Arbeiterfrau, die eben erst eine Unterleibsoperation durchgeführt hatte, zu der außerordentlich niedrigen Strafe von 10 Mk. verurteilt worden. In der Urteilsbegründung hob der Vorsitzende hervor, der Angeklagte habe ohne jede Veranlassung sich in einer Art und Weise benommen, die vielleicht vor 200 Jahren üblich gewesen, heute aber nicht mehr am Platze sei. Der Prozeß und das Verhalten des Angeklagten wurden in der Berliner „Zeit am Montag“ gebührend gekennzeichnet. Hierauf erhielt der Herausgeber des Blattes von Iffland einen Brief, der als Dokument ostelbischer Herren-gesinnung von kulturhistorischer Bedeutung ist. In dem Schreiben heißt es:

„Sie schildern mein Vorgehen gegen das Arbeiterweib, das eine Unterleibsoperation zu bestehen hatte, und heben unwillig hervor, daß ich das Weib: faule Sau, Schwein usw. genannt habe. Allerdings habe ich das getan; denn dieses Arbeitergesindel kann gar nicht grob genug angeredet werden. Die Arbeiter saufen und ihre Frauen huren herum, bis sie sich zuletzt einer Unterleibsoperation zu unterziehen haben... Die Sozialdemokratie ist jetzt leider die große Partei, und ich flehe täglich zum Himmel, daß Gott der Allgütige und Allmächtige diese verachtenswerten, vaterlandslosen Gesellen vernichten möge. Hoffentlich löst Seine Majestät, der deutsche Kaiser, den Reichstag auf! Seine Majestät, der deutsche Kaiser, ist ein frommer, gottesfürchtiger Herr, der solche religionslose Hallunken wie Sie und Konsorten verachten. Das sind nur Tiere!“

Der Herausgeber der „Zeit am Montag“ hat recht getan, den Brief, der in seinen übrigen Teilen von den ordinärsten, gegen ihn selber gerichteten Beschimpfungen wimmelt, wörtlich abzudrucken. Nur, wer die Gesinnungen des ostelbischen Landherrentums an der Quelle studiert, begreift manche

Erscheinungen der deutschen Politik, die sonst unfassbar wären.

Die sozialpolitische „Belastung“. Bemerkenswerte Ausführungen machte kürzlich auf der Generalversammlung des deutschen Tabakvereins in Dresden ein Großindustrieller der Tabakbranche, der Geh. Kommerzienrat Edmund Schmidt (Altenburg) über die sozialpolitische Belastung der deutschen Unternehmer. Er sagte darüber:

„... Jedenfalls ist soviel sicher, daß man von einem besonderen Drücken dieser Belastung kaum reden kann, namentlich schon um deswege, weil, wenn Sie die Summe, die für die soziale Gesetzgebung jetzt gezahlt wird, nicht als Prozentteil des Lohnes ansehen, sondern sie einmal umrechnen, als Prozentteil ihres Jahresumsatzes herauskommt, und zur Kalkulation, zur Aufrechnung auf die betreffenden Fabrikate dreht es sich tatsächlich nur um $\frac{1}{3}$ v. H. Das ist eine so geringe Summe, daß es unbillig und unrecht wäre, davon ein großes Geschrei zu machen und zu behaupten, daß wir nicht mehr zahlen könnten, wenn unsern Arbeitern in Zukunft erhöhte Vorteile durch weitere Versicherungseinrichtungen zugewandt werden sollten. So wie die Sache in unser Industrie liegt, liegt sie ja bei weitem in den meisten Industrien in ganz Deutschland. Alle diejenigen Industrien, die ausschließlich im Inland arbeiten, können sich durch diese Beiträge zu der sozialen Gesetzgebung in keiner Weise belastet fühlen. Denn diese Beiträge treffen genau proportional ihre gesamte Konkurrenz; es ist also kein einziger in irgendeiner Form bevorzugt.“

Diese sachliche Stellungnahme gegen das unwahrhaftige „große Geschrei“ über die angebliche Belastung durch die Sozialreform, das andauernd in Scharfmacherkreisen künstlich erzeugt wird, verdient registriert zu werden.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt Mpl., 3725. Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 14. April bis 20. April ist der Beitrag für die 16. Woche 1912 fällig.

— Zeitungen Nr. 7 u. 8 Jahrgang 1912 ersuchen wir, falls solche in einzelnen Orten noch vorhanden sind, zurückzusenden, weil vergriffen.

— Das Fachblatt Nr. 4 von 1911 ist bei uns vollständig vergriffen. Wenn in den Verwaltungen noch Exemplare vorhanden sind, ersuchen wir um sofortige Rücksendung.

— Kalender 1912. Es ist darauf zu achten, daß die Verwaltungen, die noch Kalender haben, diese jetzt verkaufen. Bei eifriger Propaganda sind diese leicht abzusetzen. Nachbestellungen können noch bei der Hauptverwaltung gemacht werden.

— Die Abrechnungen für das 1. Quartal sind sofort zu erledigen. Wir ersuchen auch um Angabe der Branchenverteilung auf der letzten Seite der Abrechnung.

— Coblenz. Versammlungen finden am ersten Samstag nach dem 1. im Monat im Restaurant Plum, Lohrstr. 88 statt. Arbeitsnachweis beim Koll. O. Klump, Schanzenpforte 10, II, von 7 bis 8 Uhr abends.

— Dortmund. Die Adresse des Kassierers Koll. H. Törmer ist jetzt Hoherstr. 103, II.

Vereinsfestlichkeiten.

— Bezirk Spandau. Am Sonnabend, den 20. April im Ballsaal Flora, Pichelsdorferstraße 39 großes Frühlingsfest. Anfang 8 Uhr. Eintritt 25 Pfg. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach.

Literarisches.

— Künstlerischer Wandschmuck. Jeder Mensch, der von Natur aus oder infolge einer verwilderten Erziehung nicht etwa ein Rohling ist, hat das Bedürfnis, Räume, die er zum Wohnen benützt, irgendwie auszumücken. Alle Gegenstände in menschlichen Wohnräumen sind nach Gesichtspunkten hergestellt, die auf die Gesetze der Schönheit zurückgehen; etwa vorhandene Geschmacklosigkeiten u. dergl. zeugen lediglich von einem unentwickelten oder verkümmerten Schönheitsempfinden oder von dem finanziellen Unvermögen des Besitzers dieser Gegenstände, sie durch geschmackvollere zu ersetzen. Einen sehr wichtigen Teil des Wohnungsschmuckes

bildet die Schmückung der Wände mit Bildern. Außer Photographien aus den Verwandten- und Bekanntenkreisen trifft man durchgängig, selbst in den ärmeren Arbeiterwohnungen, zu meist auch noch farbige Bilder an, und das mit Recht; denn gerade das Spiel der Farben belebt ja die Räume und hebt die Stimmung des Beschauenden wie kaum etwas anderes. Aber diese Farbbilder in Arbeiterwohnungen sind selten von wirklichem Wert, und den geringsten Wert haben in der Regel sogar die teuersten, nämlich die sogenannten „Oldruckbilder“, die bei näherem Beschauen sich nur als Karikaturen ihrer Originale oder als sonstiger Schund darstellen. Und wirkliche Ölgemälde kann sich jemand, dessen Lebenshaltung von einem bescheidenen Lohn- oder Gehaltseinkommen abhängig ist, natürlich nicht anschaffen; das können selbst die meisten Angehörigen der Volksmittelschichten nicht. Seit geraumer Zeit haben sich nun einige der angesehensten Kunstverleger dieser Sache angenommen, indem sie in technisch vorzüglich eingerichteten Anstalten lithographische Nachbildungen von Kunstwerken herstellen lassen, die in der Ausführung durchaus den Originalen entsprechen und dem Beschauer im wesentlichen die gleichen Wirkungen vermitteln wie die Originale selbst. Die Anfertigung dieser Lithographien (auch Künstlersteindruckungen genannt) wird von anerkannten Künstlern beaufsichtigt, und jedes Blatt wird einzeln geprüft.

Seit die Bildungsausschüsse der organisierten Arbeiterschaft in Tätigkeit sind, ist für die Verbreitung dieser Bilder schon viel getan worden, und in den von diesen Stellen aus regelmäßig vor Weihnachten veranstalteten Ausstellungen findet man heute stets eine engere Auswahl solcher Bildwerke. Auch wir haben schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht und nannten dann in erster Reihe den Verlag B. G. Teubner in Leipzig, dessen Katalog eine gute Auswahl gestattet. Dieser Tage bekamen wir nun auch das farbig illustrierte Verlags-Preisbuch von R. Voigtländers Verlag, Leipzig, in die Hände. Voigtländers Verlag steht mit seinen Darbietungen B. G. Teubner um nichts nach; ja, wenn man den Katalog durchblättert und prüft, dann ist man überrascht, hier eine sogar noch größere Sammlung vor sich und somit noch reichlichere Auswahlmöglichkeit zu haben. Die Formate der bei R. Voigtländer erscheinenden Bilder und die Preise sind die gleichen wie bei B. G. Teubner, nämlich 100 mal 70 cm (6 Mk.), 75 mal 55 cm (5 Mk.), 41 mal 30 cm (2,50 Mk.) und noch eine Größe, die Teubner nicht führt: 55 mal 42 cm (4 Mk.). Mit Ausnahme der letzteren können also für die Bilder aus beiden Kunstanstalten die gleichen Wechselrahmen verwendet werden, was jedem, der im Zeitlaufe sich mehrere anschafft, sehr willkommen sein muß. Da die verkleinerten Bilder des Kataloges annähernd die gleichen Farbentönungen zeigen wie die eigentlichen Kunstblätter selbst, empfehlen wir die Anschaffung dieses Kataloges, dessen Preis nur 40 Pf. beträgt. — Mancher vom Arbeitgeber den Gärtnergehilfen zugewiesene sonst öde und trostlose Wohnraum könnte etwas anheimelnder gestaltet werden, wenn der Wohnunggeber sich entschließen wollte, eine kleine Ausschmückung mit solchen farbigen Künstlerlithographien vorzunehmen. Die wenigen dafür auszuwendenden Mark wären wirklich profitabel angelegtes Kapital. Mit diesem unserm Hinweis soll aber dem Wohnungszug keine neue Nahrung zugeführt werden. Besser ist es: jeder wählt sich seine Wohnräume selbst und wählt auch den künstlerischen Wandschmuck seiner persönlichen Geschmack entsprechend aus. Nichts ist am Ende einzelpersonlicher als ein ausgebildetes Schönheitsempfinden.

— Die Jahre der Geschlechtsreife von Dr. Popitz, Heft 28 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Die geschlechtliche Entwicklung bedingt die gewaltigste Umwälzung im jungen Menschen, an die Stelle des bis dahin langsam, aber stetig fortschreitenden Wachstums des Körpers und seiner Organe tritt eine fast ruckweise einsetzende Vergrößerung, Verbreiterung und Verfeinerung der Gestalt; Stamm und Extremitäten, Herz und Gefäße, Lungen und Kehlkopf, Hirn und Sinnesorgane erfahren bei beiden Geschlechtern so eingehende Veränderungen, daß das Individuum leicht in Gefahr gerät, darüber das Gleichgewicht, das körperliche und seelische Gleichgewicht, zu verlieren. Mit dem beschaulichen Dasein des Kindes, mit der Befangenheit von Adam und Eva, bevor sie vom Baum der Erkenntnis genascht haben, ist es vorbei, das Geschlechts-wesen erwacht mit seinem Wechsel von Lust und Leid, „himmlisch hoch jauchzend, zu Tode betrübt“. Dieser Zeit der Geschlechtsreife, die so überaus leicht zu Gesundheitsstörungen Anlaß gibt, besonders wenn nicht von seiten der Umgebung (Haus und Schule) beizeiten vorgebeugt und den Gefahren begegnet wird, dieser Zeit der Bleichsucht und beginnenden Lungenerkrankungen, der Neurasthenie und Hysterie, der Onanie und anderen perversen Neigungen ein besonderes Heft der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek zu widmen, ist gewiß berechtigt. Die vorliegende mit reichem Kenntnis und Liebe geschriebene Arbeit des Leipziger Arztes, die nach einleitenden Kapiteln über die Physiologie und Pathologie der Entwicklungsjahre in ausführlicher und ungeschminkter Weise die geschlechtliche Entwicklung und deren Triebabänderungen behandelt, darf des Interesses unsrer Arbeiterväter und -mütter sicher sein und so mancher jugendliche Leser der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek wird daraus reichen Gewinn und reiche Belehrung davontragen. Zu beziehen zum Preise von 20 Pfg. — in guter Ausgabe 50 Pfg. — durch alle Parteibuchhandlungen und Expeditionen sowie direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW. 68.

— Wie bewerbe ich mich? Ratschläge für Stellung-suchende. 4. Auflage. Verlag von Wilhelm Violett in Stuttgart. Preis 60 Pfg. Die soeben erschienene 4. Auflage dieses vor-trefflichen Schriftchens, das eine Sonderausgabe des Anhangs vom fünften Band von Violets Globus-Bücherei („Der deutsche Korrespondent“) bildet, enthält eine Fülle wertvoller Finger-zeile für Stellungsuchende, namentlich über die verschiedenen Wege zur Erlangung einer Stelle, die Abfassung richtiger, wirkungsvoller Bewerbungsbriefe, Winke zur Verbesserung der Handschrift, Ratschläge für die persönliche Vorstellung usw.

— Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung unter besonderer Berücksichtigung der Selbstversicherung und freiwilliger Weiterversicherung auf Grund der am 1. Jan. 1912 in Kraft getretenen neuen Bestimmungen der Reichsversicherungs-ordnung. 4. Auflage. Von Corbinian Galm, Offiziant beim Stadtmagistrat Aschaffenburg. Selbstverlag. Preis 20 Pfg.

— Die freiwillige Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (Selbst-, Weiter-, Höher- und Zusatzversicherung) auf Grund der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911. Von Martin Wörmbke, Beamten im städtischen Armen-wesen, Dockenhuden b. Hamburg. Selbstverlag. Preis 40 Pfg.

Auch Lehrlinge können dem A. D. G. V. als Mitglieder angehören. Sie zahlen als Monats-beitrag, was Gehältn die Woche zahlen. Diese Beiträge werden später im Gehältnverhältnis voll angerechnet.

